



Sennestadtverein e.V.

Lindemann-Platz 3 · 33689 Bielefeld

Postanschrift: Sennestadtverein e.V. · Lindemann-Platz 3 · 33689 Bielefeld

Frau
Barbara Schmidt
Stenner Str. 22
33613 Bielefeld

Bei Rückfragen wenden Sie sich
bitte an:

1. Vorsitzender
Dr. Wolf Berger
Hermelinweg 9, 33689 Bielefeld
Tel. (05205) 729704

oder Beisitzer und Wanderwart
Thomas Kiper
Hunteweg 28, 33689 Bielefeld
Tel. (05205) 237160

Naturschutzgebiet Eichen-Buchen-Wald am Strothbach

Der Vorstand des Sennestadtvereins hat in seiner Sitzung vom 9. März 2010 beschlossen:
Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
(den Vorsitzenden der Ratsfraktionen zur Kenntnis)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Sennestadtverein e.V. appelliert an Sie und den Rat der Stadt Bielefeld, endlich den schon 1995 gefassten Ratsbeschluss in die Tat umzusetzen und das „Naturschutzgebiet (NSG) Eichen-Buchen-Wald am Strothbach“ auch im Flächennutzungsplan als NSG zu kennzeichnen. Wir appellieren weiter an die Stadt Bielefeld, keine Verkaufsverhandlungen über dieses Gebiet zu führen und dieses Gebiet nicht zur gewerblichen Nutzung zu vermarkten. Weiter regen wir an, eine Erweiterung des Naturschutzgebiets entlang des Strothbachs nach Nordosten zu betreiben.

Verschiedene Arbeitskreise des Sennestadtvereins haben sich intensiv mit diesem Gebiet aus naturkundlicher und heimatkundlicher Sicht befasst. Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat es schon zahlreiche Protestaktionen gegeben, nachdem Verkaufspläne der Stadt Bielefeld bekannt geworden waren. Unserer Meinung nach ist dieser Protest völlig berechtigt und vor allem in diesen fünf Punkten begründet:

1. Das Waldstück an der Gildemeisterstraße, um das es geht, ist ein einmaliges Naturdenkmal. Mit seinem gut erhaltenen Eichen-Buchen-Ilex-Wald ist es ein ganz seltener Rest der ursprünglichen Vegetation auf den Moränenrücken der westlichen Senne.

2. Das Gebiet ist eminent wichtig für den Artenschutz (Schwarzspechte, Dohlenkolonie, Hohltaube, Fledermäuse, Pilzflora). Die Bielefelder Verwaltung weiß dies auch. Ihr liegt eine neue Untersuchung über den großen Wert dieses NSGs aus dem Jahre 2008 vor, die sie selbst in Auftrag gegeben hat. Für alle naturkundlich auch nur einigermaßen bewanderten Bielefelder klingt es wie Hohn, wenn seitens der Stadt Bielefeld erklärt wird, es würde natürlich vor einer Verwertung als Gewerbefläche eine Artenschutzuntersuchung durchgeführt.

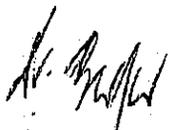
3. Nach dem Artenschutzrecht müssten gleichwertige Ersatzflächen bereitgestellt werden. Wir alle wissen (auch die einschlägigen Ämter der Stadt Bielefeld wissen es), dass es keine gleichwertigen Ersatzflächen gibt, weil – um nur ein Beispiel zu nennen – es nirgendwo eine so große Dichte an Schwarzspechthöhlen gibt wie hier.

4. Das kleine Naturschutzgebiet ordnet sich in eine Zone von NSGs und Vertragsnaturschutzflächen zwischen dem Südostrand der Sennestädter Kernstadt und dem Dalbker Moränenrücken ein, die damit schwer beeinträchtigt würde. Erinnerung sei auch daran, dass die Bezirksvertretung Sennestadt in den 1980er-Jahren aus ähnlichen Erwägungen einen Gewerbestraßenbau zwischen der B68 (heutige L756) im Norden und der Sender Straße durch diese Bereiche abgelehnt hatte; die Gewerbeerschließungsstraße (Morse- und Gildemeisterstraße) führt nun östlich um das sensible Gebiet herum.

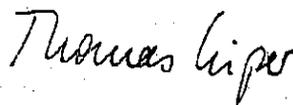
5. Weiter ist dieses Naturschutzgebiet auch von hohem ästhetischen Reiz. Viele Besucher, die den kleinen Wald besuchen, sind frappiert von der Schönheit des alten Laubwaldes, der mit hohen Ilexgebüsch geheimnisvoll durchsetzt ist. Majestätisch erheben sich die über 100-jährigen Eichen und Buchen und bilden eine selten schöne Naturhalle. Im Stadtbezirk Sennestadt gibt es keinen vergleichbar schönen Laubwald.

Wir appellieren also mit fünf gewichtigen Argumenten für den Erhalt dieses NSGs. Wir bitten Sie daher, darauf hinzuwirken, dass der Ratsbeschluss von 1995 nun endlich umgesetzt wird und das genannte Gebiet am Strothbach als NSG in den Flächennutzungsplan und den darauf aufbauenden Bebauungsplan aufgenommen wird.

Mit freundlichem Gruß



(1. Vorsitzender)



(Beisitzer und Wanderwart)